



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 05.05.2023

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	14.09.2023	beschließend

### Beschwerde zum geplanten Baumstandort im Zuge der Erneuerung des Grenzweges

#### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss weist die Beschwerde aus den in der Sachdarstellung aufgeführten fachtechnischen und verkehrsrechtlichen Gründen zurück.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

- keine -

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

#### Sachdarstellung:

##### **Veranlassung**

Der Bau- und Betriebsausschuss hatte in seiner Sitzung am 16.03.2023 die Erneuerung der Straße Grenzweg und den Bau eines Regenwasserkanals beschlossen. Dem Beschluss vorgelagert fand am 15.02.2023 die Anliegerbeteiligung nach § 8 a KAG statt, in der u.a. eine alternierende Anordnung der Baumstandorte auf beiden Seiten der Fahrbahn angeregt wurde. Die Baumstandorte bilden Einengungen, die bei einer wechselseitigen Anordnung eine bessere Geschwindigkeitsdämpfung insbesondere für den Busverkehr ermöglichen sollen.

Gemäß der Anlage 2 zur DS 17/578 weicht deshalb die bzgl. des Baumstandortes modifizierte und beschlossene Planung von der in der Anliegerversammlung vorgestellten Lösung ab.

##### **Inhalt der Beschwerde**

In seiner Mail vom 13.04.2023 hat Herr Detlef Fonk (Grenzweg 4) als Anlieger Beschwerde über den geplanten, geänderten Baumstandort eingereicht (Anlage 1, Herr Fonk hat der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten zugestimmt). Er bemängelt, dass durch das Baumbett auf der gegenüberliegenden Seite der Fahrbahn vor seinem Grundstück

1. die Zufahrt auf sein Grundstück erschwert bis unmöglich würde und
2. der geplante Baum den Ertrag der Photovoltaik-Anlage beeinträchtigen würde.

#### Zu Punkt 1:

Wegen des Platzbedarfs des Wurzelbereichs musste bei der Wahl des Baumstandortes nicht nur die verkehrslenkende Wirkung, sondern auch die unterirdische Infrastruktur berücksichtigt werden.

Die geplante Einengung mit einem Baumbet soll seitlich versetzt zu der Zufahrt des Hauses Nr. 4 auf der gegenüberliegenden Seite der Fahrbahn vor dem Grundstück Haus Nr. 4 angeordnet werden. Die lichte Durchfahrtsbreite von 4,00 ermöglicht das direkte Einbiegen mit einem Pkw aus beiden Fahrrichtungen. Die Anlieferung von Kaminholz mittels Absetzcontainer und das Abstellen eines Wohnwagens in der Zufahrt ist von der östlichen Fahrbahnseite aus rückwärts möglich. Da wegen des Busverkehrs vorgesehen ist, das Parken künftig nur noch auf markierten Stellplätzen zu erlauben, kann der erforderliche Aufstell- und Rangierbereich nicht durch parkende Fahrzeuge blockiert werden.

Es wird darauf verwiesen, dass gemäß der Straßenverkehrsordnung das Parken gegenüber einer Zufahrt erlaubt wird, wenn die verbleibende Fahrbahnbreite mindestens 3,00 m beträgt. In diesem Zusammenhang geht die Rechtsprechung davon aus, dass dem Nutzer einer Zufahrt ein gewisser Rangieraufwand zuzumuten ist. Hieraus lässt sich ableiten, dass die Anordnung der Einengung bei einer über das Mindestmaß vorgesehenen Durchfahrtsbreite von 4,00 m keine unzumutbare Nutzungseinschränkung nach sich zieht.

#### Zu Punkt 2:

Der Baumstandort soll seitlich versetzt zum Haus angeordnet werden, so dass ein Abstand von rd. 10 m zwischen Stamm und südlicher Hauswand eingehalten wird. Die beiden Baumarten sind als stark (Blumenesche) bzw. mittel (Mehlbeere) lichtdurchlässig beschrieben. Beide Bäume sind langsam wachsend und entwickeln im ausgewachsenen Zustand eine Kronenbreite von 8 m (max. 10 m) bzw. 7 m (max. 12 m).

Berücksichtigt man, dass die Straße genau in Nord-Südrichtung verläuft, der Baum also im Osten der PV-Anlage und seitlich versetzt gepflanzt werden soll, ist eine Verschattung rein geometrisch als nicht relevant einzustufen. Eine schematische Darstellung kann der Anlage 2 entnommen werden.

#### **Alternativer Baumstandort**

Eine andere Position des Baumbetts hätte wegen technischer Zwänge (unterirdische Leitungen, Begegnungsverkehr mit Bussen) eine weniger gleichmäßige Verteilung der Einengungen zur Folge. So würde eine deutlich geringere geschwindigkeitsdämpfende Wirkung erzeugt. Zusätzlich könnten weniger Parkplätze auf der Fahrbahn verwirklicht werden.

Eine Verlagerung des beschlossenen Baumstandortes hätte deutlich größere Nachteile der Straßenplanung zur Folge.

#### **Zusammenfassung**

Die Beschwerde ist inhaltlich unbegründet, weswegen eine Änderung des beschlossenen Baumstandortes – auch wegen der schlechteren Verkehrslenkung – abzulehnen ist.

Haarmann

#### Anlage(n):

- (1) Beschwerde Herr Fonk (Mail vom 13.04.2023)
- (2) Abstand Baumstandort zur PV-Anlage